

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 03. Februar 2016

Neue Straßenreinigungssystematik

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, bei dem Dezernat für Ordnung, Bürgerservice und Grünflächen betreffend „Neue Straßenreinigungssystematik“ folgende Auflistung von Straßen einzureichen, für die wir beantragen, die Einstufung der Reinigungsklasse A auch unter Berücksichtigung der Bürgereingaben wieder zurückzunehmen, bzw. erst gar nicht einzuführen:

1. Aarstraße
2. Albrecht-Dürer-Straße
3. Comeniusstraße
4. Lahnstraße
5. Platter Straße (von Hochstraße bis unter den Eichen)
6. Riederbergstraße (Comeniusstraße bis Thorwaldsenanlage)
7. Unter den Eichen
8. Walkmühlstraße

Begründung:

Die Gehwege dieser Straßenzüge werden momentan von den Anwohnern bzw. von dazu beauftragten Hausmeisterdiensten gereinigt. Das funktioniert in diesen Bereichen sehr gut. Daher erachten wir es nicht als notwendig, dort die Straßen in die Kategorie A einzustufen (inklusive Gehwege durch die ELW) und dadurch den Anwohnern enorme Mehrkosten aufzubürden.

Antrag der FDP-Fraktion:

Entsprechend der Zusage der ELW, Änderungsvorschläge hinsichtlich der beabsichtigten Einstufung der Reinigungsklassen einbringen zu können, soll für die Straßen von Nordost, welche von der Reinigungsklasse B1 oder B2 in die Reinigungsklassen A2 oder A3 gewandelt wurden, eine Prüfung der neuen Straßenreinigungssystematik hinsichtlich der Notwendigkeit und der damit verbundenen Kosten erfolgen. Der Ortsbeirat ist an der Prüfung zu beteiligen. Außerdem ist aufgrund des massiven Bürgerprotestes zeitnah eine Bürgerversammlung zu dem Thema abzuhalten.

Begründung:

Die neue Systematik hat gravierende Preiserhöhungen für eine große Zahl von Grundstücken zur Folge. Wechselt eine Straße von der Reinigungsklasse B nach A verdoppelt sich i.d.R. die zu zahlende Gebühr, weil dann die Gehwegreinigung zwingend dazukommt. Eine weitere Verteuerung kommt hinzu, wenn sich der Reinigungsturnus erhöht. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Gehweg verschmutzt ist oder nicht. Denn die Reinigungshäufigkeit der Fahrbahn bestimmt ebenso die Häufigkeit der Gehwegreinigung, auch wenn eine einmalige Reinigung ausreichend wäre. Die Gebühr für die Gehwegreinigung wird so zum Mitnahmeeffekt für die ELW und reduziert den Deckungsbeitrag für die Reinigung der Straße.

Die ELW berechnet lt. Satzung die Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche als Basis für die gebührenpflichtigen Reinigungsmeter. Dies gilt auch beispielsweise für Reihenhäuser mit tief in das Grundstück hineinragende Grundstücke und eher schmaler Hausfront. Die Quadratwurzel hat nun zur Folge, dass straßenseitig schmale, aber tiefe Grundstücke überproportional an den Reinigungskosten der Straßen beteiligt werden. Gerade junge Familien mit Kindern bewohnen solche „Kuchenscheiben“ und werden durch diese Berechnungsformel überproportional belastet. Seit Jahrzehnten hat es gereicht, von Zeit zu Zeit einen Besen in die Hand zu nehmen und im wahrsten Sinne des Wortes vor der eigenen Tür zu kehren. Dies will nun die Stadtregierung gegen hohe Gebühren selbst übernehmen - gegen den erklärten Willen vieler Wiesbadener. Bürgerbeteiligung und Bürgerwillen respektieren sieht anders aus.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat Nordost sieht sich nicht als Zuarbeiter der Stadtverwaltung und der ELW, zumal die ehrenamtlich tätigen Ortsbeiratsmitglieder sich die Informationen aus drei verschiedenen Listen zusammensuchen müssen. Gleichwohl aber bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung der vorgelegten Satzung für den Bezirk Nordost, da eine große Zahl der Zuordnungen einzelner Straßen in bestimmte Reinigungsklassen nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel ist. Wir halten daher eine Erläuterung an einigen exemplarisch ausgewählten Straßen für zwingend notwendig.

Unter dem Blickwinkel des demographischen Wandels und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ist es schwer vermittelbar, dass kleine Straßen mit Wohnhäusern nun teilweise überhaupt nicht mehr gereinigt werden sollen, bzw. wenn sie gereinigt werden, in so hohe Klassen gestuft sind, dass Erhöhungen von mehreren 100% daraus resultieren. Dies trifft besonders Frauen, die im Durchschnitt älter werden als Männer, aber im Gegensatz zu diesen in der Regel niedrigere Renten beziehen Sie sind als Eigentümerinnen und Mieterinnen davon umso stärker betroffen.

Der Magistrat und die ELW werden gebeten,

1. offen zu legen, für welche Straßen im Ortsteil Nordost ihnen bereits Beschwerden von Bürger*innen vorliegen und zu erläutern, wie sie damit umzugehen gedenken;
2. exemplarisch nachvollziehbare Kriterien für die Einstufung folgender Straßen zu benennen:

Bierstadter Str. B7 → A3

Kopernikusstraße. B8 → C

Riederbergstr. B8 → A2 und B8 → B1

Richard Wagner Str. B8 → A2

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Der Magistrat wird gebeten, die künftigen Reinigungsklassen der neuen Systematik in nachfolgenden Straßen um jeweils eine Reinigungsklasse herabzustufen:

- Schumannstraße
- Paulinenstraße
- Walkmühlstraße
- Stiftstraße
- Comeniusstraße
- Hildastraße
- Hans-Sachs-Straße
- Heßstraße
- Bodenstedtstraße
- Hegelstraße
- Richard-Wagner-Straße
- Lahnstraße

2. Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, welche Straßen im Ortsbezirk Nordost durch die neue Straßenreinigungssystematik in eine erhöhte Reinigungsklasse eingestuft wurden, um einen effektiveren Einsatz der ELW zu erzielen (sog. Lückenschluss), obwohl diese Straßen nach den objektiven Kriterien in einer niedrigeren Klasse einzustufen gewesen wären?

Begründung:

In den genannten Straßen erfolgt eine künftige Einstufung in die Reinigungsklasse A2, bzw. A3. Die in diesen Klassen geltende Reinigungsfrequenz ist für diese Straßen zu hoch, so daß eine Herabsetzung um zumindest eine Klasse sinnvoll ist.

Im Bereich der Schumannstraße ist trotz der neu eingerichteten Buslinie nicht zu erwarten und derzeit auch nicht erkennbar, daß ein höherer Verschmutzungsgrad eintritt. In der Paulinenstraße ist die in die Berechnung noch einbezogene Tanzschule Bier nicht mehr ansässig. Die Walkmühlstraße und Stiftstraße herrscht nur eine überschaubare Fußgängerfrequenz. In der Comeniusstraße ist eine zweimalige Reinigung pro Woche vollkommen ausreichend, da eine übermäßige Verschmutzung nicht erfolgt. Die Hilda-, Hans-Sachs-, Heß-, Bodenstedt- und Hegelstraße werden ganz überwiegend nur durch Anwohner genutzt und sollten als Wohnstraßen nicht wesentlich schlechter klassifiziert werden als die Straßen in den Randbezirken.

Ergänzungsantrag Nr. 1 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für folgende Straßen wird eine Einstufung in die 2. Stufe der Straßenreinigungssystematik wie folgt vorgeschlagen

Statt A2 in höchstens A1:

Bodenstedtstraße	Ludwigstraße
Eintrachtstraße	Philippsbergstraße
Erathstraße	Querfeldstraße
Freseniusstraße	Riederbergstraße
Friedrich-Otto-Straße	Rietschlstraße
Gabelsbergstraße	Rosenstraße

Gustav-Adolf-Straße
Hans-Sachs-Straße
Hartingstraße
Haydnstraße
Hegelstraße
Heßstraße
Hildastraße
Hochstraße
Joseph-von-Lauffstraße
Kapellenstraße
Knausstraße

Rothstraße
Schaperstraße
Schöne Aussicht
Schumannstraße
Steubenstraße
Stolze-Schrey-Straße
Tennelbachstraße
Thomaestraße
Wolkenbruch

Von A3 in A1:

Comeniusstraße
Fichtestraße
Parkstraße (Fichtestraße bis Dietenmühle)
Platterstraße (Hochstraße bis Unter den Eichen)
Schützenstraße
Unter den Eichen

Ergänzungsantrag Nr. 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, alle Planungen bzgl. des 2. Schrittes der Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik für den Ortsbezirk Nordost umgehend für mindestens ein halbes Jahr zu stoppen bzw. „einzufrieren“ und zu veranlassen, dass keine Fakten - wie Neueinstellungen und Anschaffung von Fahrzeugen - für einen wie bisher geplanten 2. Schritt der Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik geschaffen werden.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten drei Monate eine Bürgerversammlung Nordost zum Thema Straßenreinigungssystematik durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zur Mitsprache einzuräumen; im Vorfeld müssen alle Hauseigentümer / Hausgemeinschaften über die geplanten Maßnahmen und Gebühren für 2017 informiert werden.

Beschluss Nr. 0006

1. Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, inwieweit bei den in den Anträgen der Fraktionen und in den der ELW vorliegenden Eingaben der Bewohnerinnen und Bewohner genannten Straßen die vorgeschlagenen Veränderungen in der Einstufung der Reinigungsklassen berücksichtigt werden können.
2. Ziffer 1 des Ergänzungsantrages Nr. 2 der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.
3. Ziffer 2 des Ergänzungsantrages Nr. 2 der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und letzter Satz des Antrages der FDP-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

4. Die dem Vorsitzenden in der Sitzung von Herrn Schnabel ausgehändigte Unterschriftenaktion liegt dem Beschluss als Anlage bei.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Graffy
Ortsvorsteher